

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Unternehmen

Hier finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Tools zur Stellenschaltung und –verteilung www.mein-JobTool.de als juristische Person bzw. Unternehmer.
Bitte lesen Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sorgfältig durch.

Diese AGB regeln die Nutzung von Webseiten und Dienstleistungen (wie nachstehend definiert), die die BLEND A | media Oliver Repp & Alexander Göllner GbR oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen anbieten. Diese AGB gelten seit dem 11. Februar 2013. Sofern Sie diesen AGBs nicht zustimmen, können Sie die auf diesen Webseiten angebotenen Dienstleistungen nicht nutzen.

Präambel

Die BLEND A | media Oliver Repp & Alexander Göllner GbR (nachfolgend: BLEND A), Bussestraße 13, 22299 Hamburg, betreibt unter der Domain www.mein-jobtool.de ein online-gestütztes Tool zur Stellenanzeigenschaltung. Sämtliche Daten der BLEND A sowie die Namen der vertretungsberechtigten Personen finden Sie im IMPRESSUM.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den im JobTool registrierten Unternehmen (Vertragspartner) und der BLEND A.

Das Angebot zur Erstellung und Veröffentlichung von Stellenanzeigen im JobTool richtet sich ausschließlich an Unternehmen, nicht an Privatpersonen. Stellengesuche werden ausdrücklich nicht veröffentlicht, bzw. die Veröffentlichung rückgängig gemacht.

Gegenseitig verbindliches Vertragsverhältnis

Diese AGB sind wirksamer Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen und Blenda bestehenden Vertragsverhältnisses. Gleichzeitig mit der Registrierung zu den Blenda zugehörigen Services (JobTool) werden Sie aufgefordert, Ihr Einverständnis mit der Gültigkeit dieser AGB zu erklären.

Blenda kann diese AGB im Zuge eines Updates der Seite(n) jederzeit ändern und wird etwaige Änderungen der AGB auf der betreffenden Seite mitteilen.

Der Nutzer wird nach erfolgten Änderungen der AGB vor einer erneuten Anmeldung im JobTool aufgefordert, diese Änderungen zu akzeptieren. Sofern Sie die Änderungen ablehnen sollten, sind Sie nicht länger für die jeweilige Seite nutzungsberechtigt.

Die Nutzung der Seite erfolgt eigenverantwortlich.

§ 1 Vertragsgegenstand / Vertragsschluss / Vertragsdurchführung

(1) Um die Leistungen des JobTools voll umfänglich nutzen zu können, ist es erforderlich, dass sich der Vertragspartner unter www.mein-jobtool.de registriert. Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen zwingend wahrheitsgemäß sein und können jederzeit vom Nutzer geändert werden.

(2) Mit der Registrierung kommt zwischen dem Vertragspartner und der BLEND A ein Vertrag über die Nutzung der dem Vertragspartner angebotenen Funktionen zustande. Der Vertragspartner hat dann die Möglichkeit, sich mit der ihm per Email zugesandten Zugangskennung einzuloggen und kann dann kostenfrei mit dem JobTool gewerbliche Stellenanzeigen erstellen, pflegen und mit einem Verteiler an kostenpflichtige und kostenfreie Stellenbörsenpartner zur dortigen Veröffentlichung verteilen.

(3) Die Buchung der kostenpflichtigen Veröffentlichung eines Stellenangebotes auf einer kostenpflichtigen Stellenbörse eines Partnerunternehmens wird dem Nutzer explizit im JobTool angezeigt. Er kann sich dafür oder dagegen entscheiden. Für den Vertragspartner ist das abgegebene Angebot zur Buchung einer kostenpflichtigen Veröffentlichung eines Stellenangebotes mit dem manuellen setzen eines Hakens auf der Partnerstellenbörse verbindlich und unwiderruflich, sofern nicht ein Widerruf vorher zugeht. Der Vertragspartner ist an seinen Antrag gebunden.

(4) Der Vertragsschluss erfolgt durch die Auftragsbestätigung der BLEND A am Ende des Veröffentlichungsprozesses der Stellenanzeige. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

(5) Nach Vertragsschluss über die kostenpflichtige Veröffentlichung eines Stellenangebotes auf einer oder auf mehreren Partnerstellenbörsen kann der Vertragspartner die gebuchten Leistungen auf diesen Partnerstellenbörsen – je nach deren individuellen AGB - in Anspruch nehmen.

§ 2 Generelle Nutzungsregelungen

(1) Das JobTool ist ein internet-gestütztes Instrument der BLEND A, welches es Unternehmen, Arbeitgebern, privaten Arbeitsvermittlern und Personaldienstleistern ermöglicht, Stellenangebote bzw. Stellenanzeigen zu erstellen, zu pflegen und zum Zwecke der Veröffentlichung an verschiedene Partnerportale zu verteilen.

(2) Der Service richtet sich an Personen und Unternehmen, die als Arbeitgeber geeignete Bewerber für zu vergebende Stellenangebote suchen. Die jeweiligen Services dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze und für den Zweck genutzt werden, für welchen die BLEND A dieses JobTool betreibt. Den für den genannten Service maßgeblichen Nutzungszweck bestimmt die BLEND A.

(3) Zur Nutzung des Portals ist jede natürliche oder juristische Person berechtigt (im Folgenden geschlechtsneutral bezeichnet als „Nutzer“). Natürliche Personen müssen volljährig und geschäftsfähig sein; Minderjährige bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

(4) Die Nutzung des JobTools ist unentgeltlich, teilweise werden jedoch Entgelte bei der Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf Partnerportalen erhoben. Die Entgelte werden ausgewiesen.

§ 3 Nutzung für Arbeitgeber

(1) BLEND A gewährt Arbeitgebern ein begrenztes, kündbares und nicht exklusives Recht zur persönlichen Nutzung der Services zur Suche nach geeigneten Bewerbern für eine etwaige Anstellung. Dies berechtigt Sie zur Ansicht und zum Download einer einzelnen Kopie der Materialien der Seite; diese darf jedoch nur insofern verwendet werden, als dies in unmittelbarem Zusammenhang zur Suche nach geeigneten Kandidaten steht. Darüber hinaus gewährt Ihnen BLEND A ein begrenztes, kündbares und nicht exklusives Recht zur persönlichen Nutzung der BLEND A Materialien und Dienstleistungen. Die Ihnen gewährten Dienstleistungen sowie die Rechte auf Dienstleistungen dürfen Sie ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht an Dritte verkaufen, übertragen oder abtreten. Sie sind für die von Ihnen eingestellten Dokumente und deren Inhalte alleine verantwortlich und sich über etwaige Konsequenzen des Einstellens dieser Dokumente bzw. deren Inhalte bewusst.

(2) In das JobTool dürfen ausschließlich Stellenanzeigen sowie Angebote zur Aufnahme einer Ausbildung, eines Praktikums, einer Trainee-tätigkeit oder einer selbständigen Tätigkeit (im Folgenden einheitlich bezeichnet als „Angebote“) eingestellt werden.

(3) Zur Vereinfachung der Einstiegsebene in das Portal wurde eine Einteilung in mehrere Berufskategorien vorgenommen, die zu einer besseren Navigierbarkeit in den angeschlossenen Jobportalen beiträgt. Sofern sich Änderungen in einem Stellenangebot ergeben, sind diese im bestehenden Angebot zu aktualisieren.

(4) BLEND A kann den Zugang des Nutzers zur Seite sperren, wenn dies zum Schutz der Interessen von BLEND A oder dem Schutz der anderen Nutzer notwendig ist, wenn (a) BLEND A zuvor eine angemessene Frist gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist oder (b) ein wichtiger Grund vorliegt. Zudem kann BLEND A den Zugang jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen.

(5) BLEND A behält sich vor, die registrierten Nutzer des JobTools über Änderungen und Ergänzungen des JobTools – insbesondere über neue Stellenbörsenpartner – per E-Mail zu informieren. Dieser Servicewird an die im JobTool hinterlegte E-Mailadresse des Nutzers gerichtet.

§ 4 Registrierung als Nutzer

(1) Das Einstellen und Veröffentlichen von Angeboten erfordert eine vorherige Registrierung als Nutzer. Eine Registrierung kann erst erfolgen und ist nur dann zulässig, wenn der Nutzer diese AGB gelesen und sein Einverständnis erklärt hat.

(2) Dazu wird der Nutzer auf die Registrierungsseite geleitet. Zur Registrierung zu den Internetdiensten des Betreibers muss angegeben werden:

- Benutzername
- Passwort
- Name und Nachname
- Firmenname
- Strasse
- PLZ
- Ort
- Land
- Tel.Nr.
- E-Mailadresse

Freiwillig anzugeben ist:

- Fax-Nr.
- Homepage

(3) Die vom Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um die Inanspruchnahme registrierungspflichtiger Internetinhalte und -dienste des Betreibers zu ermöglichen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

(4) Arbeitgeber dürfen sich entsprechend ihrer Branche nur einmal im JobTool registrieren. Nach dem Ausfüllen der Registrierungsseite wird dem Nutzer eine persönliche Identifikationsnummer (Master-ID) zugewiesen. Dieser Master-ID werden – bei Erstellung mehrerer Standorte – mehrere Account-IDs zugeordnet.

(5) Zusätzlich muss der Nutzer ein selbst gewähltes Kennwort angeben.

§ 5 Eingabe und Schutz des Kennwortes

Das von dem Nutzer bei seiner Registrierung zu wählende Kennwort sollte mindestens acht zusammenhängende Zeichen umfassen, darunter mindestens eine Zahl, einen Großbuchstaben und einen Kleinbuchstaben. Zu seinem eigenen Schutz vor unbefugter Nutzung seines Benutzerkontos sollte jeder Nutzer ein schwer zu erratendes Kennwort wählen und sein gewähltes Kennwort vor anderen Personen geheim halten. Erfährt oder vermutet der Nutzer, dass das von ihm gewählte Kennwort Dritten bekannt geworden ist, ist er zu einer unverzüglichen Änderung seines Kennwortes verpflichtet.

§ 6 Unterstützung des Nutzers

(1) Registrierte Nutzer können beim Einstellen ihrer Angebote im JobTool jederzeit die Unterstützung durch Mitarbeiter der BLEND A in Anspruch nehmen. Dabei haben die Mitarbeiter lesende und schreibende Zugriffsrechte auf die Angebote und alle weiteren Daten der Kunden. Änderungen an diesen Angeboten und Daten erfolgen in Absprache mit den Nutzern.

(2) Sämtliche Angebote dürfen von BLEND A und den angeschlossenen Jobportalen zu Vermittlungszwecken verwendet werden. Dies schließt die Weitergabe von Informationen und Kontaktdaten der Angebote zu Zwecken der Begründung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Vermittlungsvorschlägen ein.

§ 7 Urheberrechte

(1) Die Nutzer räumen der BLEND A sowie allen anderen Nutzern des Portals und den angeschlossenen Stellenbörsen- und Kooperationspartnern der BLEND A das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingestellten Angeboten ein.

(2) Das Urheberrecht an der Datenbank des JobTools (im Folgenden: „Datenbank“) liegt in seiner Gesamtheit bei der BLEND A.

(3) BLEND A untersagt hiermit die teilweise oder vollständige Verwertung oder Vervielfältigung der Datenbank, die Nutzung der in die Datenbank eingestellten Angebote zu anderen Zwecken als unmittelbar zur Anbahnung und Aufnahme von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie selbständigen Tätigkeiten, die Nutzung und Vervielfältigung der in die Datenbank eingestellten Angebote sowie deren Inhalte durch Dritte für eigene Vermittlungs- oder Werbezwecke, ohne dass eine Zustimmung des Nutzers hierfür vorliegt, eine Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Aufführung, Vorführung oder Sendung sowie eine Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger oder von Funksendungen aus den angeschlossenen Portalen der BLEND A, der replin services GmbH & Co. KG und der replin GmbH im Sinne des §14 Markengesetz.

(4) Gestattet werden allerdings die technisch bedingte Vervielfältigung zum Browsen oder Lesen, sowie die dauerhafte Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch. Die Geltendmachung von urheberrechtlichen Ansprüchen behält sich BLEND A ausdrücklich vor.

(5) Zuwiderhandlungen gegen die urheberrechtlichen und markenrechtlichen Bestimmungen können zivilrechtlich oder ggf. auch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 8 Downloads

Downloads erfolgen auf eigenes Risiko. BLEND A übernimmt keine Haftung für Schäden, die ohne Verschulden der BLEND A durch Herunterladen, Installation, Speicherung oder Nutzung von Software oder Inhalten des JobTools oder der Websites entstehen. BLEND A übernimmt daher keinerlei Haftung für Schäden oder Funktionsstörungen, die von Viren oder Würmern verursacht werden.

§ 9 Inhalte und Links auf andere Webseiten

(1) BLEND A kann Anzeigeninhalte, die im Auftrage Dritter veröffentlicht werden, nicht auf ihre uneingeschränkte rechtliche Zulässigkeit prüfen. BLEND A macht sich diese Inhalte auch nicht zu eigen. Selbstverständlich wird BLEND A etwaigen Hinweisen auf möglicherweise rechtswidrige Inhalte oder Verletzungen von Rechten Dritter unverzüglich nachgehen und Anzeigen mit unzulässigem Inhalt dann gegebenenfalls sperren.

(2) Sobald Sie einem Link auf eine andere Website folgen und damit die Websites der BLEND A verlassen, haben wir keine weitere Kontrolle oder Einfluss auf die dort aufgeführten Inhalte. BLEND A macht sich diese nicht zu eigen und übernimmt keine Verantwortung für diese, außer wir erhalten positive Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten. In diesem Fall werden wir den Link nach Prüfung sperren. Beachten Sie bitte auch, dass die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen einer verlinkten Seite von den Nutzungsbedingungen und Datenschutzstandards unserer Seite abweichen. Aus diesem Grund sollten Sie die Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen der verlinkten Seite lesen und einhalten.

(3) BLEND A übernimmt die Haftung für die Inhalte des JobTools gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch übernimmt BLEND A keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit, Aktualität oder Geeignetheit für einen bestimmten Zweck.

§ 10 Unzulässige Angebote

(1) Im Hinblick auf die mit der Errichtung und dem Betrieb des JobTools verbundene Zielsetzung einer Beschleunigung der Arbeitsvermittlung dürfen von den Nutzern keine „Angebote“ eingestellt werden, die keinen Bezug zur Arbeitsvermittlung haben und nicht auf die Begründung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen gerichtet sind.

(2) Insbesondere dürfen folgende Angebote nicht in das JobTool eingestellt werden:

- Angebote, die gegen Rechtsvorschriften (z. B. Mindestarbeitsbedingungen, Diskriminierungsverbote, Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder des Glücksspielstaatsvertrages) bzw. behördliche Verbote verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen;
- Angebote, die gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen;
- Angebote, die ganz oder teilweise bloßen Werbe- oder Geschäftszwecken dienen bzw. Produkte oder Dienstleistungen anpreisen (Anpreisung von Kursen, Büchern, Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen o. ä.);
- Kostenpflichtige Angebote jeder Art (hierzu zählen z. B. auch Angebote, die nur über die Anwahl kostenintensiver 0900-Rufnummern oder über eine kostenpflichtige Registrierung auf Internetseiten erreicht werden können). Es sei denn, die Kostenpflicht ist gesetzlich geregelt. Kostenpflichtige Angebote sind auch solche, die zwar nach außen hin als unentgeltlich firmieren, bestimmte Vorteile oder Vergünstigungen aber nur gegen Zahlung gewähren (zum Beispiel Angebote, die den Kauf von Listen mit Adressen von Arbeitgebern beinhalten);
- Angebote, die dem Interessenten Geld- oder Prämienzahlungen für den Fall versprechen, dass ein Vermittlungsgutschein nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vorgelegt wird;
- Angebote, die den Abschluss eines Vermittlungsvertrages, der gegen § 296 Drittes Buch Sozialgesetzbuch verstößt, voraussetzen;
- Angebote, die unrichtige, ungenaue oder irreführende Tatsachen beinhalten oder über die Identität des Anbieters täuschen;
- Angebote, die ein Scheinangebot darstellen, weil sie entweder nur zum Aufbau eines Bewerberpools dienen oder zur Partnergewinnung im Rahmen von „Schneeballsystemen“ eingestellt werden;
- Angebote, die Weiterbildungen oder schulische Ausbildungen beinhalten.

(3) Zuwiderhandlungen gegen die Zulässigkeit von Angeboten können zivilrechtlich oder ggf. auch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 11 Maßnahmen und Schadensersatz

(1) Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist BLEND A berechtigt, entsprechende Angebote ohne Benachrichtigung des Nutzers sofort zu löschen, den Zugang zum JobTool vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und die aktive Sitzung zu unterbrechen.

(2) Angebote, welche offensichtlich nicht mehr aktuell sind, können von BLEND A ohne vorherige Benachrichtigung der Anbieter gelöscht werden.

(3) BLEND A widerspricht einer Nutzung des JobTools für eigene Geschäftszwecke gemäß §§ 28, 29 BDSG und weist darauf hin, dass unverlangte E-Mail-Werbung rechtswidrig ist und kostenpflichtige Abmahnungen rechtfertigt.

(4) Unzulässige Nutzung für eigene Geschäftszwecke ist auch dann gegeben, wenn Bewerber mit Bezug auf gesuchte Angebote qualitativ und quantitativ unangemessen kontaktiert werden. BLEND A wird in entsprechenden Fällen dem verantwortlichen Nutzer den Zugang zum JobTool sperren.

(5) BLEND A ist berechtigt, gegenüber Anbietern, die unzulässige Angebote bzw. Veranstaltungen in das Portal eingestellt haben, im Hinblick auf den ihr dadurch entstehenden Personal- und Sachkostenaufwand Schadensersatzansprüche geltend zu machen

§ 12 Preise / Kosten

(1) Die Registrierung unter www.mein-JobTool.de sowie die Änderung der jeweiligen Daten im JobTool sind **grundsätzlich kostenfrei**.

(2) Das Schalten auf kostenfreien Partnerportalen ist ebenfalls **kostenfrei**. Für die freiwillige Buchung der zusätzlichen, kostenpflichtigen Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf kostenpflichtigen Partnerstellenbörsen gelten die zum Zeitpunkt der Buchung durch den Vertragspartner im JobTool unter www.mein-JobTool.de veröffentlichten Preise der Stellenbörsenpartner. Es handelt sich hierbei generell um Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe.

(3) Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(4) Nach oder mit der Auftragsbestätigung erhält der Vertragspartner eine Rechnung, die ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig ist. Schecks und Wechsel werden nur nach vorhergehender Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen.

§ 13 Vertragslaufzeit(en)

(1) Das Vertragsverhältnis über die einfache und kostenfreie Nutzung des JobTools läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Mitteilung per Email, Fax oder postalischem Brief gekündigt werden.

(2) Sofern darüber hinaus ein Vertrag über eine kostenpflichtige Veröffentlichung auf kostenpflichtigen Partnerstellenbörsen abgeschlossen wurde, richtet sich die Laufzeit des Vertrages für dieses nach den im JobTool ausgewiesenen Laufzeiten. Der Vertrag endet mit Ablauf des gebuchten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) Sofern ein Vertrag über eine kostenpflichtige Stellenangebots-Veröffentlichung besteht, kann für die Dauer dessen Laufzeit auch das Vertragsverhältnis über die einfache und kostenfreie Nutzung der übrigen Funktionen der Website von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 14 Haftung für Sach- und Rechtsmängel und Pflichtverletzungen

(1) Die BLEND A haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Vertragspartner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der BLEND A keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(2) Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die BLEND A nach den gesetzlichen Bestimmungen nur, sofern sie schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Soweit nicht vorstehend etwas anderes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 15 Haftung aus anderem Rechtsgrund

(1) Eine über § 14 hinausgehende Haftung der BLEND A auf Schadensersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die BLEND A übernimmt insbesondere auch keine Verantwortung für die von dem Vertragspartner bereitgestellten Inhalte oder Daten sowie für Inhalte auf ggfls. verlinkte externe Websites.

§ 16 Übertragung von Rechten / Freistellung

(1) Mit der Überlassung von Texten, Logos, Bildern oder anderen Materialien garantiert der Vertragspartner, Inhaber sämtlicher Rechte daran zu sein. Er erlaubt der BLEND A und den angeschlossenen Stellenbörsen- und Kooperationspartnern die Verwendung im vorgesehenen Umfang.

(2) Der Vertragspartner stellt die BLEND A und ihre Stellenbörsenpartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte aufgrund der durch den Vertragspartner im JobTool hochgeladenen eingestellten Texte, Logos oder anderer Inhalte gegen die BLEND A und ihre Stellenbörsenpartner geltend machen könnten.

§ 17 Anzeigen und Bewerbungen – Informationen für BewerberInnen / KandidatInnen

(1) Lesen Sie bitte unsere DATENSCHUTZERKLÄRUNG sorgfältig durch, bevor Sie Ihre persönlichen Daten offen legen. Beachten Sie bitte bei Freigabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte, dass wir für die Behandlung der Daten durch solche Dritte nicht verantwortlich sind. Falls keine Möglichkeit besteht, SSL-Verschlüsselungsverfahren für die elektronische Übermittlung persönlicher Daten an einen potenziellen Arbeitgeber einzusetzen, können Sie in Erwägung ziehen, Ihre Bewerbung offline zu senden.

(2) Wir machen darauf aufmerksam, dass Unternehmen Ihre persönlichen Daten zu anderen Zwecken als auf der Anzeige angegeben benutzen könnten. Wir können dies nicht kontrollieren. Sie sollten daher selbst die Identität der Empfänger Ihrer persönlichen Daten überprüfen. So sollten Sie beispielsweise keine persönlichen Daten an eine private eMail-Adresse senden. Wir raten Ihnen auch, bestimmte sensible Daten nicht an Recruiter weiterzugeben, selbst wenn diese das verlangen. Solche sensiblen Daten sind beispielsweise Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer, Kreditkartennummer oder Bankverbindungen.

§ 18 Zusätzliche Verpflichtungen bestimmter Nutzer

(1) Anbieter von Stellen werden darauf hingewiesen, dass nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung zu erfolgen hat. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen führen. BLENDA übernimmt keine Haftung.

(2) Privaten Arbeitsvermittlern ist es untersagt, das Portal zum Aufbau eines eigenen Stellen- oder Bewerberpools zu nutzen. Dies beinhaltet das Verbot, Angebote zu dem Zweck der Poolbildung in das JobTool einzustellen. Angebote dürfen immer nur einmalig in das Portal eingestellt werden. Bezieht sich ein Angebot mit mehreren zu besetzenden Stellen auf unterschiedliche Arbeitsorte, müssen diese im Stellenangebot konkret angegeben werden. Bei mehr als 10 potenziellen Arbeitsorten in einem Angebot sollen nur die maßgeblichen Bundesländer/Regionen erfasst werden. Eine Stadt mit mehreren Postleitzahlenbereichen ist als ein Arbeitsort zu behandeln. Als Arbeitsort muss der Ort bzw. die Region oder das Land angegeben werden, in dem die Tätigkeit zukünftig tatsächlich ausgeübt werden soll. Bei Tätigkeiten, bei denen zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung der Arbeitsort noch nicht feststeht oder dessen Arbeitsort sich nach dem Wohnort der potentiellen Bewerber richtet, ist nur das entsprechende Land oder die Region auszuwählen, in der sich die potentiellen Ausübungsorte befinden. Die Veröffentlichung inhaltlich identischer Angebote, die in mehreren Benutzerkonten eingestellt wurden, ist unzulässig.

(3) Nutzer, insbesondere Arbeitgeber, Zeitarbeitsfirmen sowie private Arbeitsvermittler, die Daten und Angebote heruntergeladen und gespeichert oder anderweitig aufgenommen haben, sind verpflichtet, diese – sofern sie nicht mehr benötigt werden – zu löschen. Auf §§ 7 und 8 BDSG wird hingewiesen.

§ 19 Rechte der BLENDA

(1) Blenda gewährleistet nicht, dass die über das JobTool angebotenen Leistungen zu bestimmten Zeiten zur Verfügung stehen. Störungen, Unterbrechungen oder einen etwaigen Ausfall des Online-Angebots kann Blenda nicht ausschließen. Die Server der BLENDA (Anbieter: Host Europe GmbH) werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Soweit Daten an BLENDA - gleich in welcher Form - übermittelt werden, empfehlen wir Ihnen, Sicherheitskopien zu fertigen.

(2) BLENDA behält sich vor, diesen Service jederzeit zu ändern, zu erweitern, zu beschränken oder ganz einzustellen oder Daten jederzeit und ohne weitere Mitteilung zu löschen. Sie haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

(3) BLENDA erfasst und nutzt die im System des JobTools hinterlegten E-Mailadressen der registrierten Nutzer, um sie in ihrem Sinne über Änderungen, Erweiterungen, Beschränkungen etc. zu informieren. Sollten einzelne Nutzer diesen Service nicht wünschen, können sie dies der BLENDA jederzeit mitteilen. Sie werden dann aus dem Verteiler entfernt.

§ 20 Änderung der Website

Die BLENDA ist berechtigt, die Website jederzeit und ohne Zustimmung des Vertragspartners zu ändern. Sie behält sich vor, Ergänzungen, Änderungen und / oder Löschungen der bereitgestellten Informationen ohne Vorankündigung vorzunehmen.

§ 21 Sonstiges

Die Nutzung des Internet erfolgt auf Ihre eigene Gefahr. Die BLENDA haftet nicht für den technisch bedingten Ausfall der Website oder den Zugang zum Internet. Zusätzlich zu diesen AGB findet die Datenschutzerklärung der BLENDA Anwendung. BLENDA behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen von Zeit zu Zeit anzupassen. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

§ 22 Datenschutz

(1) Die BLENDA wird alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben beachten und insbesondere die personenbezogenen Daten der Nutzer nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst zur Kenntnis bringen.

(2) Einzelheiten entnehmen Sie bitte der **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**.

§ 23 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Ansprüche im Zusammenhang mit www.JobCore.de bzw. www.mein-JobTool.de ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sind in Textform zu vereinbaren.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand 11. Februar 2013

Die Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter und sind nur des besseren Lesens wegen einheitlich gehalten!